

Schutzkonzept für das Waldhaus Hendschiken

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist für das Waldhaus Hendschiken gültig.

2. Ausgangstage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, in welchem Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen eine Vermietung des Waldhauses Hendschiken möglich ist.

3. Schutzmassnahmen

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordnete Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Für besonders gefährdete Personen die spezifischen Vorgaben des BAG

4. Verbot von Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen sind nicht mehr erlaubt, ausgenommen sind religiöse Feiern, Beerdigungen, politische Kundgebungen und Versammlungen von Legislativen.

Private Treffen mit maximal zehn Personen sind möglich.

5. Teilnehmende Personen

Eine an einer Veranstaltung im Waldhaus teilnehmende Person, muss gesund sein. Wer sich krank fühlt, bzw. Symptome wie Fieber und Husten aufweist, soll der Veranstaltung fernbleiben.

6. Verantwortlichkeiten

Bei jeder Veranstaltung haftet die reservierende Person. Diese Person muss in Kenntnis sein, wer am Anlass teilnimmt resp. teilgenommen hat. Die reservierende Person muss während 14 Tagen sämtliche teilnehmende Personen im Falle einer Infektion nachverfolgen und kontaktieren können.

Gültig ab 12. Dezember 2020 bis auf Widerruf

5604 Hendschiken, 11. Dezember 2020

Gemeinderat Hendschiken